



Prüfungsauftrag für Anhänger ohne CH-Typengenehmigung

KF Prüfungsauftrag AT d / V: 0.3

Für eine Abklärung oder Vergabe eines Prüftermins muss ein vollständiger Prüfungsauftrag mit allen notwendigen Nachweisen und Dokumenten beigebracht werden (Schalter oder E-Mail). Anlässlich der Fahrzeugprüfung und Immatrikulation müssen die Unterlagen im Original vorliegen. Nachweispflichtig ist der Auftraggeber. Zum Prüfungsentscheid gibt erst die Fahrzeugprüfung abschliessend Auskunft. Die Bearbeitungsgebühr beträgt je nach Aufwand in der Regel bis CHF 100.-

Auftraggeber

Name, Vorname / Geburtsdatum / Firma *	
Adresse / PLZ Ort *	
Zuständige Person *	
Kontroll- oder BE Händlerschildnummer *	
E-Mail *	
Telefon / Mobil *	ab 07.10 Uhr erreichbar!
Wunschdatum	
Ort / Datum / Unterschrift *	

Fahrzeugangaben / Zollunterlagen / Zulassungsunterlagen / Technische Daten / Erforderliche Unterlagen Bremsen

Die Zulassungsunterlagen, Datum der ersten Inverkehrsetzung, Dokumente Schweizer Zoll sind gemäss der Weisung über die Typenbefreiung (Bundesamt für Strassen) www.astra.admin.ch vorzulegen. Ohne Vorlage dieser Dokumente und Nachweise wird der Auftrag nicht bearbeitet. Es werden nur Dokumente auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch angenommen. Wenn nötig muss eine beglaubigte Übersetzung vorgelegt werden. Die Abklärungsgebühr wird beim Einreichen eines Prüfungsauftrages verbucht.

* Diese Felder sind zwingend auszufüllen

Fahrzeugart *		Marke / Typ *	
Stammnummer		Veranlagungsverfügungen * Zoll und Mwst	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Fahrgestellnummer *		Neufahrzeug *	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Ohne Vorlage dieser Dokumente und Nachweise wird der Auftrag nicht bearbeitet.

- Wenn vorhanden Prüfungsbericht (Form. 13.20 A) mit Zollstempel
- Für ausländische Anhänger Veranlagungsverfügung Zoll und MWST, oder Zollbewilligungen (Form. 18.44, 18.45, 18.46, 15.30, 15.40)
- Das Datum der ersten Inverkehrsetzung (nicht Herstellungs- oder Verkaufsdatum) bei Fahrzeugen, die bereits im Verkehr waren (z.B. ausländische Zulassungspapiere)
- Beschreibung des Bremssystems erforderlich (z.B. Auflaufbremse, Einleitungs- bzw. Zweileitungsbremse hydraulisch oder pneumatisch usw.)

Zusätzlich je nach Art des Anhängers

- Anhänger mit Gesamtübereinstimmungsgenehmigung (CoC) / Abklärungsgebühr CHF 30.-
- Kopie von der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) muss beigelegt werden (für Fahrzeugprüfung Original erforderlich)

Anhänger ohne CoC bis 3500 kg Gesamtgewicht (muss beladen vorgeführt werden) / Abklärungsgebühr CHF 50.-

Originalgarantie des Fahrzeugherstellers bezüglich Gesamtgewicht, Achslast der einzelnen Achsen, Deichsellast bzw. Sattelast bei welcher Höchstgeschwindigkeit gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) Artikel 41 erforderlich. Oder ausländische Zulassung im Original mit den entsprechenden Angaben.

Anhänger der Klassen O3 und O4 (gewerbliche Anhänger über 3500 kg Gesamtgewicht) sowie landwirtschaftliche Anhänger (Klasse R) und Arbeitsanhänger (Klasse S und übrige) ab 1. Mai 2019 (Import oder CH-Herstellung) ohne CoC / Abklärungsgebühr CHF 100.- (müssen beladen vorgeführt werden)

Originalgarantie des Fahrzeugherstellers bezüglich Gesamtgewicht, Achslast der einzelnen Achsen, Deichsellast bzw. Sattelast bei welcher Höchstgeschwindigkeit gemäss Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) Artikel 41 erforderlich. Oder ausländische Zulassung im Original mit den entsprechenden Angaben.

Teilgenehmigung bezüglich Bremssystem für Anhänger O3 und O4 nach UNECE-R 13 vorhanden. Teilgenehmigung bezüglich Bremssystem für Anhänger Klasse R, S und übrige Arbeitsanhänger nach Verordnung (EU) Nr. 167/2013 und 2015/68 oder UNECE-R 13 vorhanden. (kann als pdf-Datei eingegeben werden)

Für hydraulische Zweileitungsbremsen ist keine Teilgenehmigung gemäss Vo 167/2013 & 2015/68 vorhanden. Prüfung durch eine ASTRA anerkannten Prüfstelle erforderlich. (kann als pdf-Datei eingegeben werden)

Keine Teilgenehmigung gemäss UNECE-R 13 / Vo 167/2013 & 2015/68 Druckluftbremsen „vereinfachte Zulassung EU-Bremsen“. Die nachfolgenden Unterlagen müssen beigelegt werden.

Bremsberechnung für die Betriebsbremse nach UNECE-R 13 / Vo 167/2013 & 2015/68. Darin enthaltend:

- Schaltbild der Bremsanlage mit Stückliste
- Alle Ausgangsdaten
- Rechengang
- Zuordnungsbänder
- Für Normalanhänger die Reibkurven (Ausnahme EBS)
- Diagramm Druck im Bremszylinder in Abhängigkeit des pm-Druckes

Bremsberechnung für die Feststellbremse nach UNECE-R 13 / Vo 167/2013 & 2015/68. Darin enthaltend:

- Alle Ausgangsdaten
- Rechengang,
- Feststellwirkung und Kraftschlussbedarf
- Kraftabgabe an der Gewindespindel in Abhängigkeit der Betätigungskraft oder bei Federspeicherbremsen Kolbenstangenkraft des Federspeicherzylinders

Prüfbericht über die Kennlinienermittlung von Bremszylindern

Achsprotokoll mit Nachweis über Typ I Prüfung. An Stelle der Typ I Prüfung, muss für O4 Anhänger die Typ III Prüfung nachgewiesen werden

Erforderliche Mindestbehältergrösse in Abhängigkeit der verbauten Bremszylinder

Prüfbericht über Zeitmessung (Ansprech- und Schwellzeit), wenn Leitungslängen gemäss Schema überschritten sind

Foto vom Herstellerschild und EBS-Schild erforderlich

Bemerkungen (Zum Beispiel: Ausnahmen bezüglich der Abmessungen oder Gewichte)

Wird durch das SVSA Kanton Bern ausgefüllt

Fahrzeugart		Gesamtgewicht / Höchstgeschwindigkeit			kg	km/h
1. Inverkehrsetzung		Bemerkungen				
Abklärungsgebühr	<input type="checkbox"/> 30.-	<input type="checkbox"/> 50.-	<input type="checkbox"/> 100.-	Leistungscode / Prüfgebühr und Prüfzeit		
Referenznummer			Visum Verkehrsexperte			